

Information nach Artikel 13 DSGVO im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten bei den betroffenen Personen für die Dauer der Pandemie des Coronavirus

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Datenverantwortlicher

Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer

Telefon 0431 901-0

E-Mail rathaus@kiel.de

Vertreten durch das Bürger- und Ordnungsamt

Abteilung Einwohnerangelegenheiten, Wahlen

Fleethörn 9, 24103 Kiel

Telefon 0431 901-2710

E-Mail ema@kiel.de

Datenschutzbeauftragter, Auskunfts- und Beschwerderecht

Sie haben nach Artikel 15 DSGVO ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über die Sie betreffenden verarbeiteten personenbezogenen Daten. Bei Fragen zum Datenschutz oder vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechtes können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Kiel wenden:

Telefon 0431 901-2771

E-Mail datenschutz@kiel.de

Ihnen steht zudem ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, zu:

Holstenstraße 98, 24103 Kiel

Telefon 0431 988-1200, Fax:0431 988-1223

E-Mail mail@datenschutzzentrum.de

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen direkt bei Ihrer Vorsprache im Amt erhalten. Es handelt sich dabei um folgende Daten:

Name, Vorname, Geburtsdatum und Tag Ihrer Vorsprache

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Um im Falle einer Corona-Infektion sowohl Sie als auch die anderen Besucher*innen und die Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt Kiel zu schützen, ist es erforderlich, Ihre o.g. personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Nur so kann die Landeshauptstadt Kiel eine nachhaltige Vorsorge treffen und im Infektionsfall die Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen gewährleisten.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz.

Wer bekommt Ihre Daten (Weitergabe an Dritte)?

Innerhalb der Stadtverwaltung erhalten nur diejenigen Stellen und Personen Zugriff auf Ihre Daten, für deren Aufgabenerfüllung die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist.

Im Falle eines Corona-Infektions-Verdachtsfalles oder einer nachgewiesenen Corona-Erkrankung werden Ihre personenbezogenen Daten dem zuständigen Gesundheitsamt übermittelt. Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung richtet sich dabei nach Art. 6 DS-GVO.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die erfassten Daten werden tageweise verschlossen aufbewahrt. Ihre personenbezogenen Daten werden durch technische und organisatorische Maßnahmen geschützt, um einem Verlust oder Missbrauch durch Dritte wirkungsvoll vorzubeugen. Insbesondere sind die Mitarbeiter*innen, die Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, auf das Datengeheimnis verpflichtet.

Die Aufbewahrungsfrist der im Zusammenhang mit Ihrem Besuch gespeicherten personenbezogenen Daten beträgt einen Monat.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR) findet nicht statt.

Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Wenn Sie den Besprechungstermin bei uns im Hause wahrnehmen wollen, sind Sie verpflichtet die genannten Daten zu dem genannten Zweck anzugeben.

Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir nutzen in den einzelnen Verwaltungsverfahren grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Es gelten nach dem LDSG Beschränkungen der Informationspflicht, der Auskunftspflicht, des Widerspruchsrechts und der Pflicht zur Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person nach den §§ 8 bis 11 Landesdatenschutzgesetz.

Stand der Information: 11. Mai 2020